

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-011/10
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 27.01.2010

Vorlage zur Entscheidung

<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Rathauspitze	19.01.10	<input type="checkbox"/> Umwelt	
<input type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	
<input type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	27.01.10
<input type="checkbox"/> Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur		<input type="checkbox"/> Information an AG Stadteile	
<input type="checkbox"/> Wirtschaft, Bau und Verkehr		<input type="checkbox"/> JHA	

Beratungsgegenstand:

Integrierter Verkehrsentwicklungsplan – Fortschreibung
Beschlussänderung Nr. IV-094-10/09 vom 24.06.2009

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschlusspunkt 2. des Beschlusses zur Fortschreibung Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Cottbus – Teil: Zielnetz ÖPNV 2020 Nr. IV-094-10/09 vom 24.06.2009: „Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des ÖPNV-Zielnetzes 2020, des Luftreinhalte- und Aktionsplans, des Lärmaktionsplans und des Radverkehrskonzeptes einen Integrierten Verkehrsentwicklungsplan (InVEPI) bis Dezember 2009 zu erarbeiten und anschließend der Stadtverordnetenversammlung in zwei Lesungen zur Beschlussfassung vorzulegen.“

wird geändert in:

„Die Verwaltung wird beauftragt ... bis Juni 2010 zu erarbeiten und anschließend der Stadtverordnetenversammlung in zwei Lesungen zur Beschlussfassung vorzulegen.“

In Vertretung

Frank Szymanski

Holger Kelch
Bürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

1. Begründung zur zeitlichen Verschiebung in der Terminkette

Die veränderte Terminkette zur Bearbeitung des InVEPI 2020 ergibt sich aus:

- Die Ergebnisse des ÖPNV-Konzeptes werden in die Integrierte Verkehrsentwicklungsplanung aufgenommen. Die Planungsleistung zur „Machbarkeitsstudie Erweiterung Straßenbahnnetz Cottbus“ wurde im Dezember 2009 beauftragt (s.u.). Die Ergebnisse werden im April 2010 durch das Büro vorgelegt und können ab Mai 2010 diskutiert werden.
- Die ersten Ergebnisse des Lärmaktionsplans, Stufe 2 werden als Arbeitsstand im Februar 2010 vorliegen. Durch die zeitliche Nähe der Verkehrsentwicklungsplanung zur ersten Entwurfsfassung des Lärmaktionsplans Stufe 2 sollen diese Arbeitsergebnisse in den Entwurf zum InVEPI 2020 Eingang finden um Doppelarbeiten zu vermeiden.
- Die Ergebnisse der in Varianten gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straßenwesen untersuchten äußeren Verkehrserschließung des Technologie- und Industrieparks Cottbus müssen in die Entwicklung des Straßennetzes aufgenommen werden. Dabei sollen Synergieeffekte erreicht werden.
- Die Stadt wird für die Integrierte Verkehrsentwicklungsplanung eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchführen. Das Erfordernis einer SUP wird nach Konsultation mit dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz aus dem Brandenburgischen Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, Anlage 2 „Verkehrswegeplanung auf Landesebene einschließlich Bedarfspläne“ und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, § 14b „SUP-Pflicht in bestimmten Plan- oder Programmbereichen und im Einzelfall“, wenn die Planung rahmensetzende Bedeutung für Maßnahmen mit erheblichen Umweltauswirkungen hat, als pflichtige Aufgabe der Stadt begründet. Die SUP ist mit einer Offenlage des Plans verbunden.
- Die Ergebnisse der Haushaltsbefragung 2008 (System repräsentativer Verkehrsbefragung – Verkehr in Städten) liefern neue Erkenntnisse zur Verkehrsentwicklung in Cottbus und müssen eingearbeitet werden.
- Die aktuellen Arbeitsstände weiterer gesamtstädtischer Konzepte werden in den Entwurf des InVEPL eingearbeitet.

2. Arbeitsstand „Machbarkeitsstudie Erweiterung Straßenbahnnetz“

Die Studie wurde nach Ausschreibung der Leistung im Dezember 2009 beauftragt. Die Ausschreibung wurde mit dem Fahrgastbeirat abgestimmt. Im Mittelpunkt der Studie steht die Betrachtung der drei Teilgebiete

- Lausitz-Park, Hochschule Lausitz, Behördenzentrum
- Brandenburgische Technische Universität, Lagune/Polizei, Technologie- und Industriepark
- Carl-Thiem-Klinikum, Spremberger Vorstadt.

Es werden mögliche Netzvarianten untersucht; der zentralen Umsteigepunkt am Hauptbahnhof wird berücksichtigt.

In der Sitzung des Fahrgastbeirates am 19.01.2010 wurden durch das Planungsbüro die Arbeitspakete vorgestellt:

- AP 1 Bestandsanalyse
- AP 2 Planung der Linienführung
- AP 3 Potentialabschätzung
- AP 4 ÖPNV-Bedienkonzept
- AP 5 Wirtschaftliche Bewertung
- AP 6 Projektkommunikation und -dokumentation

Die Ergebnisse der Studie werden ausgewertet und in den InVEPL eingearbeitet.

3. Information zum Arbeitsstand zu Pkt. 1.3. des Beschlusses IV-094/09

Nach diesem Beschlusspunkt soll die Verwaltung den Ersatz durch Busverkehr auf schwachen Strecken vorbereiten

Dazu gibt es folgende Informationen:

- Straßenbahnstrecke Bonnaskenplatz – Schmellwitz, Anger

Der von Cottbusverkehr gestellte Antrag auf Erlass der Rückzahlung der eingesetzten Fördermittel im Falle der Einstellung des Straßenbahnbetriebes wurde vom Fördermittelgeber abgelehnt.

- Straßenbahnstrecke Hauptbahnhof – Jessener Straße

Die Vorbereitungsarbeiten werden zurückgestellt, bis die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Netzerweiterung im Hinblick auf das Teilgebiet 3 Carl-Thiem-Klinikum, Spremberger Vorstadt vorliegen. Hier besteht ein direkter Zusammenhang mit der Zielstellung, am Bahnhof den zentralen Umsteigepunkt zu entwickeln. Die Machbarkeitsstudie soll auch die Verknüpfung dieses Strukturelements mit den jeweiligen Untersuchungsergebnissen zur Linienführung betrachten.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: